

## Schließzeiten in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Klingenberg

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und zur Förderung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Klingenberg (Elternbeitragsatzung) regelt in § 2 Abs. 3 die Möglichkeit, in denen die Einrichtungen geschlossen werden können.

In den vergangenen Jahren war der Betreuungsbedarf in den Einrichtungen, in den Tagen vor bzw. nach den Weihnachtsfeiertagen/Jahreswechsel, sehr gering. Das hat uns als Träger dazu veranlasst, den Zeitraum für die Bedarfsermittlung weiter zu fassen.

### Schließzeiten für das Kalenderjahr 2017

	<b>Einrichtung</b>	<b>Schließzeit</b>
<b>Brückentag nach Himmelfahrt</b>	<b>alle Einrichtungen geschlossen</b> bei Betreuungsbedarf Abstimmung mit der Einrichtung <b>bis 15.04.2017</b> erforderlich	26.05.2017
<b>Brückentag vor dem Tag der Deutschen Einheit</b>	<b>alle Einrichtungen geschlossen</b> bei Betreuungsbedarf Abstimmung mit der Einrichtung <b>bis 31.08.2017</b> erforderlich	02.10.2017
<b>Tag vor dem Reformationstag</b>	<b>alle Einrichtungen geschlossen</b> Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte	30.10.2017
<b>Schulferien vor Weihnachten u. Jahreswechsel 2017/2018</b>	<b>alle Einrichtungen geschlossen</b> Bedarfsermittlung für Zeit vom 22.12. – 02.01.2018 Abstimmung mit der Einrichtung <b>bis 31.10.2017</b> erforderlich	22.12. – 02.01.2018

Klingenberg, am 09.05.2017



Schreckenbach  
Bürgermeister